



17. März 2017

Zahl: 2/914 – 2017/ThanVer/Zus-2

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. März 2017 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 1) Zusammenschluss der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH & Co.KG mit der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG zur Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG sowie Verschmelzung der Berwanger Sonnalmbahn GmbH mit der Thanellerkarlift Berwang GmbH zur Bergbahnen Berwang GmbH.

1a) Die Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG gehört derzeit zu 100 % der Gemeinde Berwang und wird mit der Berwanger Sonnalmbahn GmbH & Co.KG unter Bezugnahme auf die vorliegende Zusammenschlussbilanz zum 30.09.2016 zusammengeschlossen. Das Beteiligungsverhältnis nach dem Zusammenschluss der Berwanger Sonnalmbahn GmbH & Co.KG welche in Zukunft Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG heißt, bleibt gleich.

Der Gemeinderat Berwang beschließt den Zusammenschluss der Liftgesellschaften (GmbH & Co.KG) wie beschrieben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

1b) Die Thanellerkarlift Berwang GmbH gehört derzeit zu 100 % der Gemeinde Berwang und wird mit der Berwanger Sonnalmbahn GmbH unter Bezugnahme auf die vorliegende Verschmelzungsbilanz zum 30.09.2016 verschmolzen. Das Beteiligungsverhältnis nach der Verschmelzung der Berwanger Sonnalmbahn GmbH welche in Zukunft Bergbahnen Berwang GmbH heißt, bleibt gleich.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Verschmelzung der Liftgesellschaften (GmbH) wie beschrieben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: 17. März 2017

abzunehmen am: 3. April 2017

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)